

Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, den 10. April 1931.

— * Wettervorberichte für den 11. April 1931
(Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.)
Nach analistisch noch trübem Wetter mit leichtweichen Niederschlägen im Laufe des Tages übergeht es zu geringem, schwächerem Wetter, am Tage im Hochland gleichermaßen mild, schwache bis mäßige Winde aus nördlichen und westlichen Richtungen.

— Daten für den 11. April 1931. Sonnenaufgang 5.16 Uhr. Sonnenuntergang 18.43 Uhr. Mondaufgang 8.35 Uhr. Monduntergang 11.30 Uhr.

1806: Der Theologe Anatolius Grün in Olbach gest. (gest. 1876).

1825: Der Sozialist Ferdinand Lassalle in Breslau gest. (gest. 1884).

1921: Kaiserin Auguste Victoria im Haus Doorn in Holland gest. (gest. 1888).

— * Polizeibericht. Anfang des Jahres 1931 waren in dieser Stadt Riesa tätig, die mit einem Kraftwagen Wölzemüller bei sich führten. Hauptstädter sollen Personäle der Reichsbahn befürwortet werden. Dabei sollen die Reisenden erwähnt haben, daß sie auf Empfehlung der Reichsbahnverwaltung fahren und das ältere im Ruhestand befindliche Reichsbahnbeamte eine einmalige Abfindung in Gestalt von billiger Wäsche bekommen könnten. — Personen, bei denen die Reisenden vorgesprochen haben, werden gebeten, sich unverzüglich im Kriminalposten zu melden und dabei etwa vorhandenen Schriftwechsel mit vorzulegen.

— * Kirchengemeinde Gröba. Es wird auf die Bekanntmachung in dieser Nummer aufmerksam gemacht. Einnebung ungepflegter Gräber.

— * Zobelsfall. Der Ehrenvorstand des Landesverbandes der Sozial- und Konzertlosfahrläufers Sachsen R. B. Alfred Baum in Dresden ist verstorben. Seit über zehn Jahren hat er die Geschichte des Verbandes mit Erfolg geführt. Vor nicht ganz Jahresfrist ist er in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der Name Baum wird im Gastronomiegewerbe noch lange ein ehrendes Gedanken behalten.

— * Keine Entlastungspflicht für alte Reichsmarknoten. Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Eine Anzahl von Vereinigungen, die sich meist als Verbände der Reichsbankläufers bezeichnen, haben den Umstand, daß die Reichsbank im Mai vorigen Jahres zur Entlastung ihrer auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924 ausgegebenen, auf Reichsmark lautenden Noten verpflichtet wurde, zum Auslaß genommen, die Entlastungspflicht auch für die früher ausgegebenen Marknoten zu fordern. Sie haben zu diesem Zweck an die zuständigen Stellen die Bitte gerichtet, die im Paragraph 4 des Gesetzes betreffend die Reichsmark scheine und die Banknoten vom 4. August 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 347 — vorgesehene Aufhebung der Entlastungspflicht zu veranlassen. Die Begründung dieser Eingaben läßt vermuten, daß die Interessenten sich über die wirkliche Reichslage im Unklaren befinden. Hinsichtlich der Marknoten ist die Reichsbank ihrer Verpflichtung gemäß Paragraph 3 Absatz 5 des Bankgesetzes vom 30. August 1924, ihren gesamten bisherigen Umlauf aufzurufen und gegen Reichsmarknoten im Verhältnis von einer Billion zu einer Reichsmark umzutauschen, nachgekommen. Soweit Marknoten bis zum 5. Juli 1925 nicht umgetauscht waren, sind sie jetzt kraftlos erklärt worden. Das Gesetz vom 4. August 1914, das wegen der auf Reichsmark lautenden Noten zunächst noch Geltung behielt, ist mit dem Inkrafttreten des Paragraphen 81 des Bankgesetzes am 17. Mai vorigen Jahres außer Kraft getreten. Zu der von Interessenten angesetzten Frage, ob das Bankgesetz vom 30. August 1924 rechtswidrig zu stande kommt ist, daß das Reichsgericht bereits wiederholte Stellung genommen und entschieden, daß das Bankgesetz gültig ist. — Eingaben an amtliche Stellen, die die Aufhebung des Gesetzes vom 4. August 1914 oder eine Auflösung der nicht zum Umtausch gelangten Marknoten fordern, sind daher zwecklos.

— * Der sächsische Artillerietag verschoben. Am 3. Juni ds. J. sollte in Pirna der sächsische Artillerietag in großem Stile gefeiert werden. Wie nun mehr bekannt wird, ist die Veranstaltung infolge der allgemeinen Wirtschaftslage zunächst auf nächstes Jahr verschoben worden.

— * Katastrophaler Rückgang der Elbenschifffahrt. Nachdem die Schlußbilanzen der Elbenschifffahrt für das vergangene Jahr vorliegen, zeigen sich deutlich die schweren Verluste der Elbenschifffahrt. Auch das laufende Jahr scheint keine Besserung zu bringen, denn auf dem Frachtenmarkt der Elbe bereicht gegenwärtig noch immer ein Aufstand, wie man ihn kaum jemals erlebt hat. Die Frachten sind derart gesunken, daß sie auch nicht im entfernsten die Umlösen decken. Der gesamte Schiffspark wird höchstens noch bis zu 40 Proz. der Betriebsfähigkeit ausgenutzt. In Wirtschaftskreisen befürchtet man, daß die Auswirkung der Lage zum Zusammenbruch der Elbenschifffahrt führt, wenn nicht endlich die beteiligten Organisationen eine Einheitsfront schaffen, die die Führung in diesem Krisenkampf übernimmt.

— * Arbeitsgemeinschaft von Lehrerverbänden für das Berufsschulwesen. Der Landesverein Sachsen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen (Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen) e. V., der Verband der Lehrkräfte an Sächsischen Berufsschulen, der Verein der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den landwirtschaftlichen Schulen Sachsen, der Verein der Alodemiter an sächsischen Handelschulen und der Verein der Gruppe Handelschulen im Landesverein für Lehrer an höheren Schulen haben am 28. März ds. J. in Dresden eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die bewirkt, in allen Fragen, die das gesamte berufliche Schulwesen und dessen Lehrerchaft berühren, einheitliche Maßnahmen herbeizuführen. Die Vertreter der genannten Verbände wandten sich besonders gegen eine weitere Verschleppung der schon lange angekündigten Maßnahmen zur Beseitigung des Dualismus. Von den zuständigen Stellen wurden durcharende Maßnahmen zur Abwendung der durch den Schülerströmung herbeigeführten großen Gefahren für alle beruflichen Schulen und der dadurch bedingten Notlage zahlreicher Lehrkräfte gefordert. — Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wurde dem Landesverein Sachsen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen übertragen.

— * Zur Lage im Baugewerbe. Die Dresdner Zimmerer nahmen in einer Versammlung am Mittwoch Stellung zum neuen Reichsarbeitsvertrag sowie zu der gegenwärtigen Lohnbewegung. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Maßnahmen der Verbandsleitung gebilligt werden und das Bestreben darüber ausgesprochen wird, daß von Arbeitgeberseite die Notstandsarbeiter in den Wohnraum einzuzogen werden sollen. — Der kommunistischen Dresdner „Arbeiterstimme“ folge stehen nunmehr die Bauarbeiter sämtlicher Dresdner Baustellen im Streik.

— * Die Münzprägungen in Sachsen im März 1931. In der sächsischen Münze in Weissenfels wurden im März ds. J. nur für 15.000 RM. Einpfennigmünzen hergestellt.

— Zum Schulbeginn. Am Mittwoch fand beinahe in allen Schulen Sachsen die Einführung der Schulanfänger statt. In Dresden war die Zahl der 1930-Schüler mit rund 7500 um rund 600 höher als im Vorjahr und übersteigt die Zahl der voraussichtlich zur Entlassung kommenden Schüler von 3700 nahezu um das Doppelte. — In Leipzig betrug die Zahl der Schulanfänger 7800 und in Chemnitz waren es etwa 5100 Kinder, die dem Schulbetrieb eingegliedert wurden.

— Jahresfahrtettag 1931. Der diesjährige Jahresfahrtettag beginnt am Sonnabend, 6 Uhr abends, mit der Hauptversammlung in der Dresdner Infanterieschule.

— Das Ende des Rundgebungs-Verbots in Sachsen. Das von der sächsischen Regierung Ende März erlassene Osterlandgebungs-Verbot ist am 3. Feiertage abgelaufen und, wie wir erfahren, nicht erneuert worden. Es hat Sachsen vor politischen Zusammensetzung bewahrt, und man kann nur wünschen, daß auch ähnlich die Ruhe der hohen Feiertage durch ähnliche Maßnahmen gesichert werde.

— Einziehung von Beiträgen zur Fachkammer für Gartenbau. Die Fachkammer für Gartenbau hat beschlossen, zur Deckung ihres Bedarfs im Rechnungsjahr 1931 von den Unternehmen der agrarischen Betriebe Beiträge in Höhe von 3.4 Tsd. (1930 = 3.8 Tsd.) für jede angehörende 10 RM. als Lohn- und Sachbezüge berechnet worden sind, zu erheben. Die Beiträge werden von der Fachkammer unmittelbar eingezogen.

— Zur Tagung der Landeshypotheken. Der Präsident der Evangel.-luth. Landeshypothek D. Graf Büttner v. Gottschalk hat zur ordentlichen Tagung der Landeshypothek zu Dienstag, den 21. April ds. J. die Mitglieder einberufen. Zur Erledigung stehen folgende Vorlagen: 1. Notverordnung über die Annahme einer Gehaltskürzung im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeshypothek im Freistaat Sachsen. 2. Haushaltssatz der Evangel.-luth. Landeshypothek auf das Rechnungsjahr 1931. 3. Haushaltssatzbericht über die Haushaltstreibung der Evangel.-luth. Landeshypothek (Landesirtheit) auf das Rechnungsjahr 1929. 4. Vorlage über die Erledigung der im Jahre 1930 an die 14. Landeshypothek gebrachten Vorlagen und der im Anschluß hieran an das Landesirtheitstum gerichteten Anträge. 5. Vorlage über den Entwurf eines Kirchensteuergezuges der Evangel.-luth. Landeshypothek des Kreisstaates Sachsen für das kirchliche Rechnungsjahr 1931. 6. Notverordnung über die Fortführung der Landeskirchlichen Verwaltungsgeschäfte nach Ablauf des Rechnungsjahrs 1930.

— Steuerermäßigung für ältere Kraftwagen. Vom Verband Sächsischer Automobil-Betreiber e. V. Dresden, wird dem Teluron-Geschäftsbüro geschrieben: Die Verordnung über Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer für alte Personenkraftwagen vom 27. März 1931 wird vielfach nicht genügend beachtet. Nach dieser Verordnung erinnigt sich nämlich die Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen mit mehr als 3500 Kubikzentimeter Hubraum, wenn der Wagen vor mehr als fünf Jahren erstmalig in Deutschland zugelassen wurde. Die Ermäßigung beträgt ein Drittel, jedoch darf der Wagen für einen 8,5 Liter-Wagen vorgegebene Steuerbetrag nicht unterschritten werden. Das bedeutet nach den gegenwärtigen Steuersätzen, daß fünfzig Altwagen bis zu einem Hubraum von 5200 Kubikzentimeter nur mit dem für 3600 Kubikzentimeter geltenden Betrag besteuert zu werden brauchen und daß noch größere Fahrzeuge in dem Grade der Ermäßigung um ein halbes Drittel gelangen. Die Verordnung gilt nicht nur für Omnibusse; sie ist bereits am 1. April in Kraft getreten. Einer Ausdehnung der Steuerermäßigung auch auf leichtere Fahrzeuge, die sich länger als fünf Jahre im Verkehr befinden, standen erhebliche Bedenken gegenüber. Sie würde eine Überalterung der Fahrzeuge beeinträchtigen und damit die Sicherheitlichkeit beeinträchtigen. Diese Bedenken bestehen für die durchweg teureren Wagen mit großen Motoren nicht; dagegen ist hier die Steuerermäßigung als eine Maßnahme zur Erleichterung des Altwagenmarktes, auf dem große Fahrzeuge ihren hohen Steuer wegen bisher besonders schwer verträglich waren, sehr zu begrüßen.

— Marktforschertische Denkschriften. Der Dentist Gottfried Delbel in der Brunnstraße in Dresden erzielte im Jahre 1930 ein Ämter in einer Dresdner Zeitung und Sicherheit 1000 — Belohnung bestimmten zu, der nachwies, daß Delbel's künstliche Gebisse nicht aus allerbestem Material hergestellt seien. Es gäbe nichts Besseres in dieser Art und anderes bezahlbare man Tausende für Gebisse, die Delbel für 84 RM. liefern. Delbel erwiderte damit den Anschein eines besonders qualitätsvollen Angebotes und erhielt auf Antrag der Staatsanwaltschaft 300 RM. Geldstrafe über 15 Tage Entzug. Gegen diesen Strafbefehl legte Delbel Berufung ein und das Gemeinsame Strafgericht verhandelte jetzt über den Gegenstand. Der Sachverständige bezeichnete die Anzeige als ein Verlangen, daß an den Gebissen aufgezeigt würde, müsse auf Blumen beaufschlagt werden. Der Staatsanwalt sah sich nicht in der Lage, keinen Strafantrag zu ändern, da das Angebot sich mit den Tatsachen nicht deckt. Das Gericht erklärte auf die im Strafbefehl ausgeworfene Strafe. In der Urteilsbegründung hielt es, daß der Angeklagte gewiß nur bestes Material verarbeitete, aber trotzdem irreführend wirkte und wegen unlauteren Weltbewerbs zu besteuern war.

— Streichung von Futtermitteln. Die Reichsregisterstelle für Futtermittel teilt mit: Vor kurzem teilte der leitende Beamte der Verwaltung, darauf hinzuweisen, daß die Streichung von Futtermitteln erzeugnissen und abfällen mit tölschlafem Wohl, getrockneter Kartoffelpulpe und anderen Stoffen ohne entsprechende Kennzeichnung noch den Vorschriften des Gesetzes über den Viehleib mit Futtermitteln vom 22. Dezember 1926 ungültig und als Futtermittelfälschung anzusehen ist, die durch § 17 FFG. mit empfindlichen Strafen bedroht wird. Derartig gestreifte Futtermittel stellen „Wichtfutter“ dar, bei deren Betrieb insbesondere die Vorschriften der §§ 2 bis 5 FFG. über Anmeldung, Benennung und Declaration beachtet werden müssen.

— Unsaubere Gäste sind die Stubenfliegen, die wir besonders jetzt recht wirksam bekämpfen können. Sie sind besonders auch wegen ihrer Unlichkeit den Scherzen der Haushalte. Sie sind auch als Träger von Erregern gefährlicher Krankheiten gefürchtet. Die ersten Anhänger müssen entschieden vernichtet werden, da wir von deren rascher Vermehrung wissen. Die Wohnung schützen wir am sichersten durch einfach heranzuhaltende Gazeensterne, die vor dem Anflug von außen schützen. Siehe und überwunden sollen vor allem gegen die unsauberen Tiere verteidigt werden.

— Aufschlagschäden für Zustrosen. Nach einer Mitteilung der Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums werden die Aufschlagschäden für Zustellungen nach außereuropäischen Ländern seit dem 1. März nicht mehr nach dem Gewichtssatz von je 20 Gramm, sondern von je 10 Gramm berechnet. Aufgeladen erinnigen sich die Aufschlagschäden für Sendungen in der untersten Gewichtsstufe im allgemeinen um die Hälfte der früheren Sätze. Sie betragen beispielweise die Aufschlagschäden für Sendungen bis 10 Gramm nach den Vereinigten Staaten von Amerika 25 Pf. (früher 50 Pf.), nach Sibirien, China, Japan und den Philippinen 50 Pf. (früher 1 RM.), nach Siam 70 Pf. (früher 1,40 RM.), nach

Venezuela 1,20 RM. (früher 2,50 RM.), nach Nordbrasiliens und Nordchile 1,00 RM. (früher 2,00 RM.). Für Postarten und Postanwendungen wird der Gebührensatz der 1. Gewichtsstufe erhoben. — Für Zustellungen nach Südamerika, die mit der Luft- und Seepostlinie der Compagnie Générale Aéropostale befördert werden, gilt auch jetzt noch die 5 Gramm-Sätze. Ebenso sind die ermäßigten, nach Gewichtsstufen von je 20 oder 50 Gramm berechneten Zustellungsgebühren für Drucksachen, Geschäftsbriefe, Warenproben und Missellungen nach Amerika, Argentinien, Brasilien, Chile usw. bestehen geblieben. — Über die zu entrichtenden Zustellungsgebühren erteilen die Postanstalten Auskunft.

— * Von der Tätigkeit des Reichsbahn-Sicherheitsdienstes. Der Sicherheitsdienst der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft beschäftigte im Monat Februar 1931 insgesamt 1913 Leute. Zur Unterstützung des Sicherheitsdienstes wurden 550 ausgebildete Diensthunde verwendet. Insgeamt wurden im Februar 1433 Diensthunde festgestellt gegenüber 1576 im November und 1688 im Februar 1930. Die Sicherheitsverhältnisse auf dem Bahngelände haben sich also weiter gebessert. 499 Hunde sind festgenommen worden. Davon füllt der Sicherheitsdienst 411. Aus der Tätigkeit des Sicherheitsdienstes im Februar seien noch folgende Zahlen genannt: 2900 Bahnpolizeiübertretungen und 3600 Unregelmäßigkeiten im Betriebsdienst wurden festgestellt, 4800 Nachstellungen von Fabrikarbeiten und 430 nachträgliche Abfertigungen zu schweren Handgeschäften wurden veranlaßt. 3200 sonstige Unregelmäßigkeiten im Verkehrsdiensst wurden abgefertigt und für 52.000 Reichsmark Diebesgut zurückgewonnen. Von anderen regelmäßigen Arbeiten des Sicherheitsdienstes sei mitgeteilt, daß in einem Reichsbahnbezirk im Februar 502 Fälle begleitet, 184 Streifenstreifen ausgeführt und 383 Geldtransporte gesichert worden sind.

— * Schnipp-Automaten. Der Ingenieur Hilberbrand war wegen Glücksspiels zu Strafe verurteilt worden, weil er in Gastwirtschaften einen sog. Schnipp-Automaten an jedermann Benutzung aufgestellt hatte. Seine Verurteilung ist vom Sächsischen Oberlandesgericht unter Zurückweisung der Revision des Angeklagten bestätigt worden. Nach den Entscheidungsgrundlagen sollten sowohl die Schnipp-Automaten aufgestellt wie des inneren Tatbestandes den Grundsätzen, die das Reichsgericht für die strafrechtliche Beurteilung eines Spiels als Glücksspiel aufgestellt hat. Die Revision ist, wenn sie mit der Behauptung, daß der Angeklagte aus dem Spiel nur Verluste gehabt und deshalb das Geschäft mit den tragischen Spielautomaten längst eingestellt habe, die Eigenschaft des Spieles an dem Schnipp-Automaten als eines Geschicklichkeitsspiels darzulegen versucht. Abgesehen davon, daß diese Behauptung, mindestens in dieser Form, in der Urteilsbegründung keine Unterlage findet, übersteigt der Beschwerdeführer, daß der Umstand, daß der Spielunternehmer durch die Veranstaltung des Spiels nichts verdient oder gar drauf zahlen muß, der Annahme des Glücksspiels nicht entgegensteht. Entscheidend ist, daß der Durchschnitt der in Betracht kommenden Spieler bei der Wehrzahl der Einzelspiele den Ausgang durch Geschicklichkeit beeinflussen kann. Diesen Schluß aus der vom Angeklagten unter Beweis gestellten Tatfrage, daß mehrere Hunderte von Personen den Schnipp-Automaten leer gewählt hätten, zu ziehen, hat das Landgericht aber mit rechtlich einwandfreier Begründung abgelehnt.

— * Steuerermäßigung für ältere Kraftwagen. Vom Verband Sächsischer Automobil-Betreiber e. V. Dresden, wird dem Teluron-Geschäftsbüro geschrieben: Die Verordnung über Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer für alte Personenkraftwagen vom 27. März 1931 wird vielfach nicht genügend beachtet. Nach dieser Verordnung erinnigt sich nämlich die Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen mit mehr als 3500 Kubikzentimeter Hubraum, wenn der Wagen vor mehr als fünf Jahren erstmalig in Deutschland zugelassen wurde. Die Ermäßigung beträgt ein Drittel, jedoch darf der Wagen für einen 8,5 Liter-Wagen vorgegebene Steuerbetrag nicht unterschritten werden. Das bedeutet nach den gegenwärtigen Steuersätzen, daß fünfzig Altwagen bis zu einem Hubraum von 5200 Kubikzentimeter nur mit dem für 3600 Kubikzentimeter geltenden Betrag besteuert zu werden brauchen und daß noch größere Fahrzeuge in dem Grade der Ermäßigung um ein halbes Drittel gelangen. Die Verordnung gilt nicht nur für Omnibusse; sie ist bereits am 1. April in Kraft getreten. Einer Ausdehnung der Steuerermäßigung auch auf leichtere Fahrzeuge, die sich länger als fünf Jahre im Verkehr befinden, standen erhebliche Bedenken gegenüber. Sie würde eine Überalterung der Fahrzeuge beeinträchtigen und damit die Sicherheitlichkeit beeinträchtigen. Diese Bedenken bestehen für die durchweg teureren Wagen mit großen Motoren nicht; dagegen ist hier die Steuerermäßigung als eine Maßnahme zur Erleichterung des Altwagenmarktes, auf dem große Fahrzeuge ihren hohen Steuer wegen bisher besonders schwer verträglich waren, sehr zu begrüßen.

— * Strehla. Erhöhung der Kirchensteuer. In einer leichten Sitzung hat sich die Kirchengemeindevertretung von Strehla schweren Herzens entschließen müssen, die Ordinkirchensteuer von 8 auf 11 Prozent zu erhöhen. Diese Maßnahme macht sich notwendig unter dem Druck der schweren Wirtschaftskrisis, die auch an der Kirche nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Arbeitslosigkeit bedingt einen erheblichen Rückgang des Kirchensteuer-Einkommens, der durch eine Erhöhung des Steuerzahlers weitgemacht werden muß, soll nicht eine totale Herrichtung der kirchlichen Finanzen eintreten. Die Erhöhung gilt zunächst nur für das Rechnungsjahr 1930/31.

— * Strehla. Erhöhung der Kirchensteuer. Die Arbeitsgemeinschaft in Konkurs geratenen Baumeisters Mr. Förster hier hat gestern vorzeitig an der Berichtsstelle in Strehla stattgefunden. Die Landgemeinde Strehla hat es für den Preis von 17.000 RM. erworben; gekauft war es auf 21.000 RM.

— * Pommersch. Kartoffeldämpfen in Erdgruben. Im Herbst wurden in verschiedenen Betrieben der bislangen Gegend Kartoffeln in Erdgruben gedämpft. In den letzten Wochen wurden einige dieser konservierten Gruben geknetet und die konservierten Kartoffeln zur Schweinefütterung verwendet. Das Futter war überall in sehr gutem Zustand und wurde von den Tieren restlos aufgenommen. Besonders interessant ist die Erhebung, daß sogar wenig haltbare und teils schon angegangene, im Herbst gedämpfte Kartoffeln mit gleichem Erfolg zur Fütterung verwendet werden konnten. Diese Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Praxis lassen es angeraten sein, schlecht über den Winter gekommenen Kartoffelbehälter in Erdgruben zu dämpfen und so der Fütterung restlos zu erhalten.

— * Oschatz. Die Arbeitslosigkeit im Bezirk Oschatz. Am 31. März wurden beim Arbeitsamt Oschatz gezählte Arbeitslosen-Unterstützte: männlich 977, weiblich 587; Arbeitslosen-Unterstützte: männlich 977, weiblich 587.

— * Dahlen. Das Schützenfest der Schützengesellschaft Dahlen findet in diesem Jahre wiederum 14 Tage nach Pfingsten statt. Man hat in einer fürstlich abgehaltenen Distanzierung beschlossen, daß Schützenfest trotz der schweren Zeit abzuhalten, da bei einem Ausfall des Festes verschiedene Gewerbetreibende Einbuße erleiden würden.

— * Leipzig. Dann ist es kein Wunder, wenn etwas passiert! Da dem Motorradfahrer auf den Tannen und Schoppach erfahren wir noch, daß Krause und Manecke ohne Licht und auf der linken Straßenseite gefahren sind. In entgegengesetzter Richtung fand zwei Reichswehrsoldaten mit einem Motorrad ebenfalls ohne Licht gefahren und so sind die beiden Motorräder zusammengeprallt. Auch die beiden Reichswehrsoldaten sind schwer beschädigt, daß sie in Schoppach eingestellt werden müssen. — Die Ursache des Unglücks liegt also darin, daß Krause sehr leichtsinnig gefahren ist, indem er ohne Licht und auch noch auf der falschen Straßenseite gefahren ist. Auch für die ohne Licht gefahrenen Reichswehrsoldaten wird die Angelegenheit noch ein Nachspiel haben.

— * Großenhain. Ein nicht alltägliches Jubiläum durfte gestern der Bergschmied Herr Robert Messerschmidt, im bemerkenswerten Raundorf Nr. 85 wohnhaft,